



Übersicht: Einreisebestimmungen Österreich

Was aktuell gilt

➤ [Tabelle als PDF: Einreisebestimmungen nach Österreich](#)

 			
Österreichische Einreiseverordnung Übersicht der wichtigsten wirtschaftsrelevanten Tatbestände			
ENREISENDE	Anlage 1	Sonstige Staaten digitale Einreiseanmeldung Pflicht!	Anlage 2 digitale Einreiseanmeldung Pflicht!
Staaten (Einreise von dort unbedingter Aufenthalt in den letzten 10 Tagen)	Albanien, Andorra, Armenien, Aserbaidschan, Australien, Belgien, Botschafter und Peragone, Brunei, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Färöer, Frankreich, Fürstentum Liechtenstein, Griechenland, Hong Kong, Island, Irland, Israel, Italien, Japan, Jordanien, Kanada, Katar, Kosovo, Kroatien, Letland, Litauen, Luxemburg, Monaco, Malta, Mexiko, Mönchen, Montenegro, Niederlande, Nordmazedonien, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Saudi Arabien, Schweden, Schweiz, Serbien, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien ¹⁾ , Südkorea, Taiwan, Thailand, Tschechien, Ungarn, Vatikan, Vereinigte Staaten von Amerika, Vietnam, Japan ²⁾	Alle Staaten, die weder in der Anlage 1 noch in der Anlage 2 aufgeführt sind.	VRUSVARIANTENGEBIETE ³⁾ Botswana, Brasilien, Eswatini, Indien, Lesotho, Malawi, Mosambik, Namibia, Nepal, Russland, Sambia, Simbabwe, Südafrika, Uruguay, Vereinigtes Königreich
Youtizen a) Aus der EU und EFTA-Staaten (= Schweiz, Liechtenstein, Norwegen, Island)	Gelunglos ⁴⁾ , Genesene ⁵⁾ , Geimpfte (PCR, Antigen-48h oder registrierte Selbsttest) ⁶⁾ 24h; Quarantänefreie Einreise, digitale Einreiseanmeldung erforderlich	derzeit nicht relevant	EU/EFTA-Bürger/Personen mit Wohnsitz oder geschäftlichem Aufenthalt in EU/EFTA; PCR-Test (72h) bei Einreise und 10-tägige Quarantäne mit PCR-Prüfung ab Tag 3
Youtizen b) Aus Drittstaaten (gilt auch für private Rückreisen nach Österreich, sofern man nicht unter die Pandemieregung fällt)	Ja/Nein „Touristen aus EU und EFTA-Staaten (EFTA = Schweiz, Liechtenstein, Norwegen, Island)“ aus Anlage 1	Für Gelunglos ⁴⁾ Quarantänefreie Einreise, jedoch anders als bei der Anlage 1 mit 14 Tagen nach der für die Vollimmunisierung notwendigen Impfdosis vertriehen sein. Für Ungelunglos bzw. Gelunglos ohne Vollimmunisierung gilt: Testpflichtung (PCR, 72h, Antigen-48h oder registrierter Selbsttest) ⁶⁾ 24h und 10-tägige Quarantäne mit PCR-Test, Antigen oder registrierter Selbsttest ⁶⁾ ab Tag 3	Einreise für Drittstaatsangehörige, die weder Wohnsitz noch Aufenthaltserlaubnis in EU/EFTA haben, ist nicht möglich.
Geschäftszwecke, Einreisende zu beruflichen Zwecken c) (z.B. Saisonarbeitkräfte bei erstmaliger Einreise zum Grenzübertritt)	Ja/Nein „Touristen aus EU und EFTA-Staaten (EFTA = Schweiz, Liechtenstein, Norwegen, Island)“ aus Anlage 1	Gelunglos ⁴⁾ , Genesene ⁵⁾ , Geimpfte; bei Geimpften gilt der Test; PCR, 72h, Antigen-48h, registrierter Selbsttest ⁶⁾ 24h; keine Einreiseanmeldung notwendig.	PCR-Test (max. 72h) und 10-tägige Quarantäne mit PCR-Test (72h) ab Tag 3 (Ausnahme Quarantänpflicht, ist zum beruflichen Besuch einer Person, Organisation in D, z.B. UN)
Pendler zu beruflichen, schul-/studien- oder familiären Zwecken (mindestens monatliches Pendeln)	Gelunglos ⁴⁾ , Genesene ⁵⁾ , Geimpfte (PCR, Antigen oder registrierter Selbsttest) ⁶⁾ ; Quarantänefreie Einreise; bei Geimpften gilt der Test 7 Tage digitale Einreiseanmeldung erforderlich	Gelunglos ⁴⁾ , Genesene ⁵⁾ , Geimpfte; bei Geimpften gilt der Test (PCR, Antigen oder registrierter Selbsttest) ⁶⁾ 72h; keine Einreiseanmeldung notwendig.	Pendler-Ausnahme nicht vorgesehen.
a) Von der EinreiseVO gänzlich ausgenommen:	zB: Aufrechterhaltung des Güter- und Personenverkehrs, Transitpassagiere oder die Durchreise durch AT ohne Zwischenstopp, Einreisen im zwingenden Interesse der Republik		

Zusatzbemerkungen:
¹⁾ PCR-Testpflicht für Einreisen auf dem Luftweg (Direktflug) aus Syrien, Marokko und Spanien. Bei Einreise ohne PCR-Test kann der Test am Flughafen nachgeholt werden; in diesem Fall ist eine Einreiseregistrierung nötig. Diese Testpflichtung greift nicht bei Gelunglos (Zweitimpfung, max. 9 Monate alt) oder Impfung mit Einzeltest plus 12 Tage und max. 9 Monate alt oder Impfung, wenn mind. 21 Tage bevor ein positiver PCR-Test bzw. vor der Impfung ein Nachweis über Antikörper vorliegt und Impfung max. 9 Monate alt) und nicht bei Geimpften, die ein ärztliches Zeugnis entsprechend den Anlagen 1) oder 2) vorlegen.
²⁾ PCR-Testpflicht bei der Einreise greift nicht bei Geimpften, die ein ärztliches Zeugnis entsprechend den Anlagen 1) oder 2) vorlegen.
³⁾ Als Gelunglos gelten für Staaten der Anlage 1 = ab dem 22. Tag nach der Erstimpfung (max. 9 Monate alt), ab dem 22. Tag der Einzeltest (max. 9 Monate alt), od nach der Zweitimpfung (Erstimpfung max. 9 Monate alt), od wenn mind 21 Tage vor der Impfung ein positiver PCR-Test bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorliegt (Impfung max. 9 Monate alt) - alle Nachweise in lateinischer Schrift, in DE oder EN.
⁴⁾ Geimpfte gelten für Staaten der Anlage 1 = ab dem 22. Tag nach der Erstimpfung (max. 9 Monate alt), od nach der Zweitimpfung (Erstimpfung max. 9 Monate alt), od wenn mind 21 Tage vor der Impfung ein positiver PCR-Test bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorliegt (Impfung max. 9 Monate alt) - alle Nachweise in lateinischer Schrift, in DE oder EN.
⁵⁾ Geimpfte gelten für Staaten der Anlage 1 = ab dem 22. Tag nach der Erstimpfung (max. 9 Monate alt), od nach der Zweitimpfung (Erstimpfung max. 9 Monate alt), od wenn mind 21 Tage vor der Impfung ein positiver PCR-Test bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorliegt (Impfung max. 9 Monate alt) - alle Nachweise in lateinischer Schrift, in DE oder EN.
⁶⁾ Als Gelunglos gelten für Staaten der Anlage 1 = ab dem 14. Tag nach der für die Vollimmunisierung notwendigen Impfdosis.
 = Impfdosis: Von EU zugelassene Impfstoffe sowie Sinopharm (BBP SARS-CoV-2 Vaccine (Vero Cell), Inactivated [InCoV]), 2 Dosen und Sinovac-CoronaVac (SARS-CoV-2 Vaccine (Vero Cell), Inactivated) 2 Dosen werden anerkannt.
 = Nachweise über eine gewisse epidemologische Gefahr sind in lateinischer Schrift in deutscher oder englischer Sprache vorzulegen.

Legende

- Einreise unter bestimmten Bedingungen Quarantänefrei möglich.
- Einreise möglich, jedoch mit Quarantänepflichtung
- Einreiseverbot.

[Link zur Online-Einreiseregistrierung](#)

Haftungsausschluss: Alle Rechtsauskünfte werden von der Wirtschaftskammer nach bestem Wissen und Gewissen erteilt und basieren auf den zum jeweiligen Zeitpunkt gesicherten Informationen. Die Wirtschaftskammer übernimmt für die Richtigkeit der Auskünfte keine Haftung.

Stand: 03.08.2021 | Version 9.2

Alle Rechtsauskünfte werden von der WKO nach bestem Wissen und Gewissen erteilt und basieren auf den zum jeweiligen Zeitpunkt gesicherten Informationen. Die WKO übernimmt für die Richtigkeit der Auskünfte keine Haftung.

Stand: 13.08.2021